

Wer und was ist die LEADER-Region Nördliches Harzvorland?

Die LEADER-Region Nördliches Harzvorland bilden die Samtgemeinden Baddeckenstedt, Elm-Asse, Oderwald, die Gemeinde Schladen-Werla und die Städte Goslar, Salzgitter und Wolfenbüttel. Ziel ist es, gemeinsam mit engagierten Menschen, Vereinen, Verbänden und Organisationen der Region diese nachhaltig zu entwickeln und durch gute Ideen voranzubringen. Dafür stehen der Region im Zeitraum 2023 bis 2027 insgesamt 2,7 Mio. Euro für die Förderung von Projekten zur Verfügung.

LEADER ist ein Instrument der EU, welches es den Menschen im ländlichen Raum ermöglicht, ihre Region gemeinsam weiterzuentwickeln. Finanziert wird LEADER durch die EU, ergänzt durch Mittel von Bund, Ländern und Kommunen.

Wer entscheidet über die Förderung?

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) ist das zentrale Steuerungsorgan der LEADER-Region. In der Regel zweimal im Jahr trifft sich die LAG und stimmt über die Förderung von LEADER-Projekten ab. Das Gremium setzt sich aus Vertretenden der Kommunen, Wirtschafts- und Sozialpartner*innen sowie beratenden Mitgliedern zusammen. Das Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) fungiert abschließend als Bewilligungsbehörde.

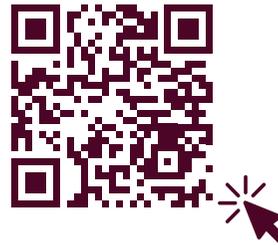
Wer kann eine Förderung beantragen?

Antragsberechtigt sind Kommunen, juristische Personen des öffentlichen Rechts, juristische Personen des privaten Rechts, natürliche Personen und Personengesellschaften. Dies umfasst somit auch örtliche Vereine.

Wer unterstützt bei der LEADER-Förderung?

Das Regionalmanagement (REM) hilft bei der Entwicklung von Projekten, berät zur LEADER-Förderung und unterstützt bei der Beantragung der LEADER-Mittel. Das REM ist der erste Anlaufpunkt für alle LEADER-Interessierten und Projektträger*innen. Mit dem Regionalmanagement wurde die Sweco GmbH aus Hannover beauftragt. Melden Sie sich bei Projektideen oder Fragen zur LEADER-Förderung gerne bei Frau Rautland, Frau Kautz oder Frau Baumgarten, die Kontaktdaten finden Sie untenstehend.

Nähere Informationen zur LEADER-Region Nördliches Harzvorland:



www.noerdliches-harzvorland.de

Sie haben eine LEADER-Projektidee?

Melden Sie sich gern beim Regionalmanagement:

Elena Rautland

T: 0511 / 3407 - 277

M: elena.rautland@sweco-gmbh.de

Anne Kautz

T: 0511 / 3407 - 166

M: anne.kautz@sweco-gmbh.de

Paula Baumgarten

T: 0511 / 3407 - 227

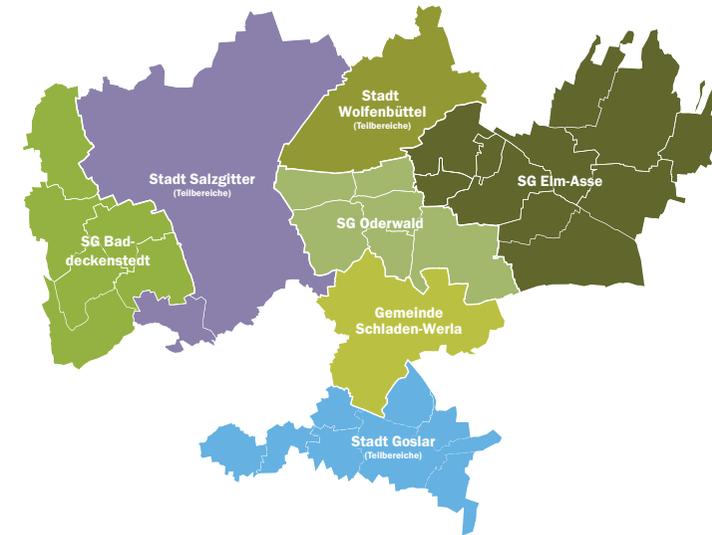
M: paula.baumgarten@sweco-gmbh.de

Stand: Oktober 2024



Nördliches Harzvorland

Landschaft mit Perspektive



LEADER-Region Nördliches Harzvorland

Die Förderung auf einen Blick



Kofinanziert von der Europäischen Union



Niedersachsen

SWECO

Welche Maßnahmen und Themen sind förderfähig?

Förderfähige Maßnahmen sind zum Beispiel Konzepte, Machbarkeitsstudien, Planungen, Beratungen, investive Maßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit und zeitlich begrenzte Personalkosten als Anschubfinanzierung. Projekte, die eine LEADER-Förderung erhalten sollen, müssen mindestens einem der folgenden fünf Leitsätze thematisch zugeordnet werden können.

„Miteinander leben und arbeiten im ländlichen Raum“



„Orte mit Zukunft - generationsgerecht, barrierefrei & klimafreundlich“



„Ressourcen schützen, regionale Wertschöpfung ermöglichen“



„Willkommen in der Freizeit-, Erlebnis- und Kulturregion“



„Region gemeinsam denken und vernetzen“



Quelle: sketchnotes by diana

Der Weg zum LEADER-Projekt

- 1 Beratung durch das Regionalmanagement**
Nehmen Sie Kontakt zum Regionalmanagement auf und schildern Sie Ihre Projektidee. Im Gespräch erfahren Sie alles zu den Möglichkeiten und dem Vorgehen der LEADER-Förderung.
- 2 Interessensbekundung durch Projektskizze**
Füllen Sie die LEADER-Projektskizze aus. Holen Sie qualifizierte Kostenangebote für Ihr Vorhaben ein und erarbeiten Sie eine Kosten- und Finanzierungsübersicht. Das Regionalmanagement unterstützt gerne. Die Unterlagen müssen rechtzeitig vor der LAG-Sitzung dem Regionalmanagement vorliegen, über die Fristen informiert das Regionalmanagement.
- 3 Beschluss der LAG**
Präsentieren Sie Ihre Projektidee in der LAG-Sitzung. Sie erhalten anschließend die Information, ob die LAG die Förderung beschlossen hat.
- 4 Förderantrag beim ArL/ Zuwendungsbescheid**
Mit Unterstützung des Regionalmanagements füllen Sie den LEADER-Förderantrag aus. Reichen Sie die Unterlagen des Förderantrags beim Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Braunschweig ein. Wenn Sie einen Zuwendungsbescheid durch das ArL erhalten haben, können Sie mit der Umsetzung Ihrer Maßnahme beginnen.
- 5 Maßnahmenumsetzung**
Sie setzen die Maßnahme entsprechend der Angaben im Förderantrag und im Zuwendungsbescheid um. Sollten sich Änderungen jeglicher Art ergeben, stimmen Sie diese mit dem ArL ab, um die LEADER-Förderung nicht zu gefährden.
- 6 Projektabschluss: Prüfung und Auszahlung**
Für alle entstehenden Kosten gehen Sie zunächst in Vorleistung, in einigen Fällen sind Zwischenabrufe der Förderung möglich. Reichen Sie alle Belege beim ArL ein. Das ArL bzw. in einigen Fällen das Landwirtschaftsministerium überprüft die Umsetzung ihres Projektes entsprechend der Angaben im Förderantrag. Bei erfolgreicher Prüfung erhalten Sie anschließend die LEADER-Förderung.

Welche Fördersätze sind möglich?

Projektträger*innen	Fördersätze
Gemeinden und Gemeindeverbände	→ 50 bis 80 % (Brutto)
Weitere juristische Personen des öffentlichen Rechts	→ 60 bis 80 % (Netto)
Juristische Personen des privaten Rechts (gemeinnützige Vereine)	→ 60 bis 80 % (Netto)
Sonstige juristische Personen des privaten Rechts/ natürliche Personen/ Personengesellschaften OHNE Vorsteuerabzugsberechtigung	→ 50 bis 80 % (Netto)
Sonstige juristische Personen des privaten Rechts/ natürliche Personen/ Personengesellschaften MIT Vorsteuerabzugsberechtigung	→ 20 bis 50 % (Netto)

Der LEADER-Fördersatz ist von zwei Faktoren abhängig: Wer setzt das Projekt um? Welche inhaltlichen Qualitäten weist das Projekt auf?

Der Fördersatz hängt von der Körperschaft des Projektträgers ab und davon, wie sich das Projekt auf den ländlichen Raum auswirkt. Fördert es z.B. die Lebensqualität von Kindern, Jugendlichen oder Senior*innen? Trägt es zum Klimaschutz oder zur Anpassung an den Klimawandel bei? Ist Ehrenamt im Projekt involviert oder stärkt es Gleichberechtigung, Inklusion und Barrierefreiheit?

Eine erste Einschätzung, welcher Fördersatz für Ihre Projektidee möglich ist, erfahren Sie im Austausch mit dem Regionalmanagement der LEADER-Region.

Die **Maximalförderung** von LEADER beträgt in der Regel 150.000 € pro Projekt. Die **Mindestförderung** liegt bei 3.000 €, für Kommunen bei 10.000 €.